

Stellungnahme

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Pflegeberufgesetzes, der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung

Die Arbeitnehmerkammer begrüßt, dass Lücken bei der Finanzierung der generalistischen Ausbildung geschlossen werden und für die Pflegeschulen (früher Altenpflege) eine gleichwertige Finanzierung der privaten und gemeinnützigen Schulen sichergestellt wird.

Dabei gilt, dass von Anfang an ein hohes Ausbildungsniveau in der Pflege angestrebt werden muss, um die Attraktivität der Ausbildung zu gewährleisten. Ziel muss es sein, durch eine attraktive Ausbildung junge Menschen für den Pflegeberuf zu gewinnen und sie später mit guten Arbeitsbedingungen zu halten. Eine gute Grundlage für dieses Ziel ist die vorliegende Sicherstellung der Finanzierungsgrundlagen auf Basis einer Ausbildungsumlage und der vorbildliche Ausbildungstarifvertrag.

Durch die Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen durch Ausbildungsumlage ist in Bremen davon auszugehen, dass auch nicht tarifgebundene Betriebe in der Regel die tariflichen Ausbildungsvergütungen des Ausbildungstarifvertrages der Tarifgemeinschaft Pflege mit der Gewerkschaft ver.di anwenden, um in der Konkurrenz um Ausbildungswillige mithalten zu können.

Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer sollten aber nicht allein die tarifliche Bezahlung der Auszubildenden geregelt werden, sondern auch die Arbeitsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer und des Schulpersonals.

Nach Angaben von ver.di ist gerade bei den privaten und gemeinnützigen Schulen keine Tarifbindung gegeben. Zudem werden im Vergleich zu den staatlichen Berufsschulen erheblich niedrigere Gehälter bezahlt, die nicht allein aus den vorhandenen Qualifikationsunterschieden zu erklären sind.

Um langfristig ein hohes Ausbildungsniveau zu erhalten ist es daher aus Sicht der Arbeitnehmerkammer notwendig, die Qualifikationen und tarifliche Bezahlung an die der beruflichen Schulen anzugleichen. Unterschiedliche Rahmenbedingungen führen zu einer Wettbewerbsverzerrung, die zu Lasten des Personals geht. Zu erreichen wäre dies, wenn die Refinanzierung von einer tariflichen Bezahlung des Schulpersonals abhängig gemacht wird.

Einheitliche und tarifliche Standards sind auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege und zur Steigerung der Attraktivität der generalistischen Pflegeausbildung geboten.

August 2020

Carola Bury

Arbeitnehmerkammer Bremen
Referentin für Gesundheitspolitik
bury@arbeitnehmerkammer.de
